

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postangaben nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Feilzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 30. Juni

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel. — Öffnungszeiten der Gewerblich-technischen Bücherei. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Die Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen zu Berlin. — Zusammenlegung der Bäckereibetriebe und Nachtarbeit in den Bäckereien. — Zur Neuregelung der Steuerzulagen zum Reichstarif im Malergewerbe. — Zur Fürsorgeversicherung für selbständige Handwerker. — Gründung einer Hypothekenschutzbank in Nödn. — Genossenschaftliches. — Kurze Mitteilungen. — Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau. — Bücherbesprechungen. — Handwerkskammer Wiesbaden.

finden und besondere Anordnungen für diese Schulen nicht ergangen sind. Die Aussetzung des Unterrichts ist daher aus diesem Grunde unstatthaft und schon deswegen unangebracht, als den Schülern der Ausfall erst zu Beginn des Unterrichts angezeigt werden kann, nachdem sie bereits ihrer Beschäftigung in den Gewerbebetrieben entzogen sind, wo heute jede verlorene Arbeitsstunde als ein Verlust bezeichnet werden muß.

Sihferien an gewerblichen Fortbildungsschulen sind daher untersagt!
Wiesbaden, 20. Juni 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

dem Ingenieurkomitee. Seitens der vergebenden Behörden wird der Tätigkeit der Hauptstelle größtes Interesse und Entgegenkommen entgegengebracht. Es darf anerkannt werden, daß Dank der guten Leistungen des Handwerks bei den Lieferungen an die Heeresverwaltung durch Vermittelung der Hauptstelle Schadenersatzansprüche nur in ganz vereinzelten Fällen geltend gemacht worden sind.

Nachdem die Vorverhandlungen zum Abschluß eines großen Auftrages geführt haben, finden die weiteren Verhandlungen zwischen der vergebenden Behörde und der Hauptstelle statt, wobei die maßgebenden Vertragsbestimmungen in einem schriftlichen Vertrage niedergelegt werden. Durch die Hauptstelle findet hernach die Umlegung dieses Auftrags auf die angeschlossenen Handwerkskammerbezirke statt, wobei auf die Eigenart der einzelnen Handwerkskammerbezirke Rücksicht genommen wird. Vielfach ist es auch notwendig, den Auftrag nur auf einzelne Kammerbezirke anzulegen, da bei Umlegung auf sämtliche Kammerbezirke der Auftrag zu stark verzettelt würde oder mit Rücksicht auf den Ort der Ablieferung und Beschaffung der Rohstoffe die Vermeidung von großen Transportkosten dieses notwendig macht. Zuweilen werden auch seitens der vergebenden Behörden bestimmte Anweisungen über die Art der Verteilung des Auftrags gegeben.

Ist der Auftrag auf die Kammerbezirke verteilt, so haben diese den Auftrag, umgehend zu bestätigen, damit die Hauptstelle darüber unterrichtet ist, ob der gesamte Auftrag untergebracht ist. Des weiteren muß die Hauptstelle die Abwicklung des Auftrages dadurch kontrollieren, daß sie sich über den Stand der Erledigung der Aufträge seitens der Kammerbezirke Mitteilung machen läßt.

Die Hauptstelle veranlaßt auch die Beschaffung des Materials bei den Behörden, soweit es sich bei den Aufträgen um die Verarbeitung von beschlagnahmten Stoffen oder Materialien handelt. Zu diesem Zwecke muß sie der verteilenden Behörde eine Liste darüber einreichen, an welche Kammerbezirke der Auftrag verteilt ist, und innerhalb der Kammerbezirke, welche Lieferungs-genossenschaften oder Gewerbebetriebe die Aufträge übernommen haben. Die Kammerbezirke haben zunächst mit tunkstlicher Beschleunigung an die Hauptstelle über die Unterverteilung des Auftrags Mitteilung zu machen, damit baldigst die Rohstoffbeschaffung veranlaßt werden kann.

Hat die Hauptstelle den Auftrag an die Kammerbezirke verteilt, so findet seitens dieser Kammerbezirke die Verteilung auf die angeschlossenen Lieferungsvereinigungen usw. statt. Es wäre zweckmäßig bei dieser Organisation, daß bei sämtlichen Handwerkskammern wirtschaftliche Abteilungen (Verdingungsämter) beständen, die ihrerseits, wie die Hauptstelle im Großen für das Deutsche Reich, in ihrem Bezirk die Verteilung des Auftrags zu vermitteln und die Abwicklung der Lieferung zu kontrollieren hätten.

Um die Hauptstelle dauernd über den Stand der Lieferungen zu unterrichten, haben die Handwerkskammern, sobald Teile des Auftrags zur Abnahme fertig sind, dies nicht nur der zur Abnahme bestimmten Behörde, sondern auch der Hauptstelle mitzuteilen. Diese Mitteilungen

Die Hauptstelle für gemeinschaftliche handwerkliche Lieferungen zu Berlin.

In Nr. 29 des Nassauischen Gewerbeblattes vom 8. Juli 1916 haben wir davon Mitteilung gemacht, daß am 12. Mai 1916 in Berlin die Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen G.m.b.H. mit einem Stammkapital von 500 000 Mark mit dem Sitz in Berlin gegründet worden ist. Nachdem die Hauptstelle in ihrer bisherigen Tätigkeit über 100 Millionen an Aufträgen für das Handwerk heringebracht hat, erscheint es an der Zeit, sich näher mit der inneren Organisation dieser Hauptstelle zu befassen, und die Bedeutung derselben in den weitesten Kreisen des Handwerks zur Kenntnis zu bringen.

Im § 2 des Statuts der Hauptstelle ist ihre Tätigkeit festgelegt. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen und deren Verteilung an Lieferungsverbände, Verteilungsstellen und sonstige Vereinigungen der Handwerker. Insoweit bei Lieferungsverbänden, Verteilungsstellen und sonstigen Vereinigungen Lieferungen nicht unterzubringen sind, sollen in besonderen Fällen auch andere Gesellschaften und Gewerbebetriebe herangezogen werden können. Das Unternehmen ist gemeinnütziger Art.

Gesellschaften der Hauptstelle sind die Vertreter der Handwerkskammern, da eine wirtschaftliche Betätigung den Handwerkskammern selbst nicht erlaubt ist. Der Vorstand besteht aus drei Personen, denen Stellvertreter zur Seite gestellt sind. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.

Während zu Beginn der Tätigkeit der Hauptstelle die gesamte Tätigkeit in eine Abteilung zusammengefaßt war, hat die Entwicklung dahingeführt, für die einzelnen wichtigsten Geschäftszweige besondere Abteilungen zu schaffen. Neben der Zentralgeschäftsstelle mit Buchhaltung, Auftragsvermittlung und Kasse bestehen heute Abteilungen für Fahrzeuge, Lederwaren, Eisenwaren, Holzwaren und Munition, an deren Spitze jeweils ein Abteilungsvorsitzer steht. Ein wichtiger Zweig der Tätigkeit der Hauptstelle liegt in der Abteilung für Auftragsvermittlung. In dieser Abteilung vollzieht sich die Anbahnung des Verkehrs mit den vergebenden Behörden durch Vermittelung des stellvertretenden Vorstandsmitglieds, Herrn Major von Knobloch. Die Hauptstelle unterhält enge Beziehungen zu den vergebenden Behörden, insbesondere der Feldzeugmeisterei und



Ehrentafel

Aus dem Felde der Ehre

Geheimer Fritz Kunz, Sohn des ersten Vorsitzenden Zimmermeister Bernhard Kunz, Hebbornheim.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisenerne Kreuz II. Klasse

Kriegsfreiwilliger Heinrich Creutz, Sohn des Mitgliedes Tapezierermeister Georg Creutz, Bad Homburg.

Reservist Fritz Braun, Sohn des Mitgliedes Frau Georg Braun, Wwe., Bad Homburg.

Briefeldweibel Heinrich Schäfer, Sohn des Mitgliedes Frau Franz Schäfer, Wwe., Bad Homburg.

Geheimer Paul Brächner, Sohn des Mitgliedes Spenglermeister Jakob Brächner, Bad Homburg.

Das Bayerische Verdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern

Kaufmann Wilhelm Eibel, Sohn des Mitgliedes Zimmermeister Johann Eibel, Oberlahnstein.

Gewerblich-technische Bücherei des Gewerbevereins für Nassau mit Lesesaal und Auslage der Patentschriften. Wiesbaden, Rheinstraße 42.

Öffnungszeiten: Täglich mit Ausnahme von Samstags, nachm. von 3-6 Uhr.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß an den Tagen, an denen die Volksschule den Unterricht wegen zu großer Hitze aussetzt, auch die eine oder die andere gewerbliche Fortbildungsschule keinen Unterricht erteilt. Wir weisen darauf hin, daß die Bestimmungen für Volksschulen betr. Sihferien auf die gewerblichen Fortbildungsschulen keine Anwendung

sind auch deshalb notwendig, weil nach einem Erlaß der Behörden, diese erst dann die Zahlung anweisen, wenn seitens der Hauptstelle die Mitteilung der Ablieferung weitergegeben ist. Die tüchtigste Beschleunigung dieser Mitteilungen liegt somit im Interesse der Handwerker.

Die großen Leistungen der Hauptstelle sind nur dadurch erreicht worden, daß diese sich nicht auf den einseitigen Standpunkt gestellt hat, alle Aufträge oder Teile von Aufträgen nur an das Handwerk zu geben, sondern auch die Industrie heranzuziehen, soweit dies mit Rücksicht auf die Billigkeit eines Teilproduktes und zur vorzuziehenden Erledigung des Auftrages notwendig erschien. Die Hauptstelle hat auch vielfach Aufträge von Zwischen- oder Teilprodukten übernommen, die an die Industrie zu liefern waren. In diesen Fällen ließ die Hauptstelle bestimmte Marktpreise seitens der Behörden für diese Teilprodukte festlegen, um das Handwerk zu sichern und eine Herabdrückung der Preise zu verhindern. Da die Hauptstelle der vergebenden Behörde gegenüber die Sicherheitsleistung für die Lieferung übernimmt, ist es selbstverständlich, daß auch die Gesellschafter ihrerseits Garantie übernehmen, die dann in gleicher Weise den Wirtschaftsstellen der Kammern gegenüber seitens der Lieferungsge nossenschaften übernommen wird.

Zur Deckung der Unkosten erhebt die Hauptstelle von sämtlichen Aufträgen einen Verwaltungsbeitrag in Höhe von 1 v. H. der Auftragssumme. Den gleichen Verwaltungsbeitrag erheben auch die Wirtschaftsstellen der Handwerkskammern. Abgesehen davon, daß eine großzügige Organisation, wie die der Hauptstelle, erhebliche Geschäftskosten zu tragen hat, geht das Streben der Hauptstelle auch dahin, eigenes Kapital zu bilden, um in der Uebergangszeit durchhalten zu können und Mittel bereit zu haben zur Beschaffung von Rohmaterialien für das Handwerk nach Friedensschluß.

Die Tätigkeit der Hauptstelle ist noch in der Entwicklung. Es steht zu hoffen, daß in immer größerem Maße das Handwerk zu Heereslieferungen herangezogen wird, wenn die Handwerker sich zu leistungsfähigen Organisationen zusammenschließen. An Aufträgen für das Handwerk dürfte es der Hauptstelle kaum fehlen.

Wie das erste Vorstandsmitglied der Hauptstelle, Herr Obermeister Rabardt-Berlin, auf der Tagung der ostdeutschen Handwerkskammern am 22. und 23. Mai mitteilt, seien bisher gegen 800 Lieferungsge nossenschaften und Vereinigungen gegründet worden. Die Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen zu Berlin habe weit über 300 Einzelaufträge an Heereslieferungen erhalten und an 56 Handwerkskammern mit 450 Lieferungsge nossenschaften und weit über 10 000 Einzelmitgliedern ver teilt. Er vertritt dabei den Standpunkt, daß die Lieferungsge nossenschaften nach dem Kriege zum gemeinschaftlichen Bezug der Rohstoffe übersehen müssen, da in den nächsten Jahren nach dem Kriege eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kaum zu denken ist. Der Ausbau der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks muß daher mit allem Nachdruck gefördert werden.

Zusammenlegung der Bäckereibetriebe und Nacharbeit in den Bäckereien.

Es finden gegenwärtig Beratungen von Vertretern der Reichsregierung und den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten statt über die Frage, ob nicht eine wesentliche Ersparnis von Weizenmaterial durch Schließung der kleinen Bäckereien und Zusammenlegung dieser zu Großbetrieben unter gleichzeitiger Wiedereinführung der Nacharbeit empfehlenswert sei. Der Germania-Verband deutscher Bäckereimänner hat zu dieser Frage Stellung genommen. Eine zwangsweise Zusammenlegung der Bäckereibetriebe würde den Raum für das Bäckerge werbe herabführen und muß vermieden werden. Jedoch soll hinhin auf eine freiwillige

Zusammenlegung von Betrieben hingewirkt werden. Der ostdeutsche Handwerkskammertag hat sich bereits dieser Stellungnahme angeschlossen und wird bei dem deutschen Handwerks- und Gewerbe kammertag in diesem Sinne wirken. Die Bäckerberufsverbände haben sich in einer gemeinsamen Eingabe mit aller Entschiedenheit gegen die geplanten Maßnahmen und die dadurch drohende Wiedereinführung der Nacharbeit gewendet.

Zur Neuregelung der Teuerungszulagen zum Reichstarif im Malergewerbe

haben im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Wirkl. Geh. Rats Ministerialdirektor Dr. Caspar, in dessen Händen sich mehr und mehr die Aufgaben eines Reichs eingangsamts sammeln, Verhandlungen stattgefunden, auf Grund deren jetzt durch Rundschreiben an die beteiligten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen die Gewährung eines neuen Teuerungszuschlages empfohlen wird. Als Mindestsatz der neuen Teuerungszulage, die neben der am 25. Januar 1916 vereinbarten ersten Teuerungszulage zu zahlen ist, wurden 10 Pfg. für die Arbeitsstunde bezeichnet.

Zur Fürsorgeversicherung für selbständige Handwerker

Hat der ostdeutsche Handwerkskammertag zu Breslau in seiner Sitzung vom 22. und 23. Mai d. Js. Stellung genommen. Der Berichterstatter führt dabei aus, daß nach den Erklärungen des Ministerialdirektors Dr. Caspar im Reichstage nicht die Absicht bestehe, die Reichsversicherungssordnung auch auf das selbständige Handwerk auszudehnen. Eine Zwangsversicherung sei demnach nicht zu erwarten, und sie müsse auch abgelehnt werden. Die Versammlung nahm hierauf eine Entschließung an die Adresse des 18. deutschen Handwerks- und Gewerbe kammertags an, aus der folgendes zu entnehmen ist:

Unter Hinzuziehung der Kammern und der Gewerbevereinsverbände dürfte für das Gebiet des Deutschen Reichs eine Reihe großer, leistungsfähiger, auf Gegenseitigkeit beruhender Krankenkassen durch Ausbau bestehender und durch Errichtung neuer Versicherungsanstalten zu schaffen sein. Die Versicherungsanstalten sollen unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihrer örtlichen Eigentümlichkeiten möglichst nach einheitlichen Grundsätzen gemäß der Musterfassung des Deutschen Handwerks- und Gewerbe kammertags Krankensversicherung möglich im Umfange der Regelleistungen der Reichsversicherungssordnung gewähren, wobei insbesondere die Krankenpflege als hauptsächlichste Leistung in den Vordergrund zu stellen ist. Für den Betrieb der Todesfallversicherung (Sterbegeldversicherung) soll aus versicherungstechnischen Gründen die Zentralisierung in einem Versicherungsunternehmen für das Gebiet des Deutschen Reichs angestrebt werden.

Gründung einer Hypothekenschutzbank in Köln.

Im „Fränkischen Hof“ in Köln war dieser Tage eine Versammlung von der Erwerbs- und Wirtschaftsge nossenschaft des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins, vom Verband rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine, vom Kölner Haus- und Grundbesitzerverein und vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz einberufen zum Zwecke der Gründung einer Hypothekenschutzbank. Ueber die Wesenheit der zu gründenden Hypothekenschutzbank sprachen der sächsisch-preussische Professor Dr. van den Borch in aus Berlin, Dr. Amtmann aus Berlin und Gemeindevollmächtigter Josef Dumar aus München. Aus den Vorträgen war zu ent-

nehmen, daß bereits in Berlin die Hauptbank für Hypothekenschutz gegründet worden ist, die in den Provinzial- oder Landesbanken, die in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten ins Leben gerufen werden sollen, als Rückversicherung dient, und zwar in der Form, daß die Hauptbank für Hypothekenschutz 60 Prozent und die in Frage kommende Provinzial- oder Landesbank 40 Prozent des Risikos übernimmt. Die Hypothekenschutzbank übernimmt für den hypothekenschuttsuchenden Hausbesitzer die Rückzahlung für die zu zahlenden Zinsen und bis zur Rückzahlung der gefündigten Hypothek. Es soll also dem Hypothekengläubiger nicht nur die volle Sicherheit des Kapitals und der ausbelegungen Tilgung gewährleistet werden, sondern dem Gläubiger auch für den pünktlichen Eingang der Zinsen eine Garantie geboten werden. Der Lastenschutz erstreckt sich ferner auf die zu zahlenden Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben. Der Hausbesitzer erhält diese Beträge von der Hypothekenschutzbank nur vor schaffungsweise, und er ist verpflichtet, sie unter schaffungsweise zurückzahlen. Ferner ist es eine der Hauptaufgaben der Provinzial- oder Landesbanken, für die Beschaffung von Rohmaterialien, besonders zweiter Hypothekenschnur Sorge zu tragen. Nach eingehender Aussprache ist in der besonders hervorgehoben wurde, daß auch die rein geschäftlichen Grundlagen der Hypothekenschutzbank lediglich nach gemeinnützigen Gesichtspunkten hin festgelegt werden müssen, und bei welcher Gelegenheit der demnach unbedingte notwendige Steigerung der Mieten, die den Hausbesitzer in die Lage versetzen soll, die erhöhten Lasten zu tragen, das Wort ge redet wurde, kam folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme:

„Aus den Vertretern der Hausbesitzerorganisationen im Rheinlande wird unter Hinzuziehung von Vertretern des Baugewerbes ein Hauptauschuß gebildet, der die Begründung der im Rheinlande erforderlichen Landes- schutzbank oder Landeshypothekenschutzbank in die Wege zu leiten hat und zu diesem Zwecke erforderlichenfalls auch mit den benachbarten Provinzen in Verbindung zu treten berechtigt ist. Die Erwerbs- und Wirtschaftsge nossenschaft des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins als Bezirksverwaltungsstelle des Wirtschaftsverbandes des deutschen Haus- und Grundbesitzes, Altiongenossenschaft in Berlin, übernimmt die erforderlichen Vorarbeiten.“

Genossenschaftliches.

Aus dem Geschäftsbericht einer erfolgreichen Einkaufsge nossenschaft.

Die beste Förderung des genossenschaftlichen Zusammenchlusses bieten Beispiele aus dem Genossenschaftsleben selbst, und wir sind stets bestrebt, aus den Geschäftsberichten der Genossenschaften die Erfahrungen und Erfolge unseren Lesern zur Kenntnis zu bringen.

Aus dem Geschäftsbericht der Mafel- und Tüncher-Einkaufsge nossenschaft in Karlsruhe über das Geschäftsjahr 1916, der in Nr. 16 der Bad. Gewerbe- und Handwerkerzeitung veröffentlicht ist und ein glänzendes Bild liefert für die Entwicklung dieser Ge nossenschaft, entnehmen wir folgendes:

Die Karlsruher Mafel-Einkaufsge nossenschaft vollendete mit dem 31. Dezember 1916 ihr 10. Geschäftsjahr. Nach den kleinen Anfängen, wobei es zunächst darauf ankam, den Genossenschaftsgedanken unter den Berufsgenossen zu verbreiten, entwickelte sie sich zu einer kaufmännischen Betriebsform, die durch den Großeinkauf die Erzielung günstiger Einkaufspreise ermöglichte, während sich gleichzeitig die Sicherheit für die Lieferung einwandfreien Materials erhöhte. Dabei konnte der Geschäftsbereich der Ge nossenschaft auch auf weitere Teile des Landes, selbst auf Nachbarstaaten, ausgedehnt werden, wodurch auch diejenigen Berufsgenossen an den Vorteilen der Ge nossenschaften teilnehmen konnten, die an Orten wohnen, in denen sich die Gründung einer Ge nossenschaft noch nicht ermöglichen ließ. Dadurch war es ihr möglich, die Mitglieder-

anzahl und damit auch den Umsatz fortwährend zu erhöhen. Gerade in der Kriegszeit sind ihre Vorteile dadurch besonders in den Vordergrund getreten, indem die Genossenschaft dem Einzelhandels entgegentrat, während gleichzeitig die steigenden Preise es ermöglichten, die entfallenden namhaften Gewinne den Mitgliedern am Jahreschluss in Form von Geschäftsgeinnahmen (Dividenden) wieder zuzuführen.

Es haben sich während der 10 Jahre aus jedem Geschäftsbetrieb der Genossenschaft Rücklagen ansammeln lassen, die eine unerschütterliche Grundlage für das Weiterbestehen und den Ausbau der Genossenschaft bilden. Diese Rücklagen sind insgesamt auf 21.000 Mk. angewachsen, zu denen noch als Betriebskapital die Geschäftsanteile mit rund 45.000 Mk. zu rechnen sind. Es ist beabsichtigt, nach dem Krieg einen Grundstock zu bilden, um den aus dem Krieg zurückkehrenden Mitgliedern weitgehenden Kredit zu gewähren. Der Umfang der Geschäfte und die Anforderungen an die Genossenschaft bedingten es, daß im vergangenen Jahre ein eigenes Anwesen erworben werden konnte, das dem entsprechenden Lager- und Geschäftszweck errichtet werden, die eine weitere Ausdehnung des Geschäftsbetriebes gestatten. Dabei ist beabsichtigt, eine besondere Untersuchungsstelle einzurichten, in welcher die gelieferten Waren einer technischen und chemischen Untersuchung laufend unterworfen werden. Dadurch wird die Sicherheit für die Güte der gelieferten Waren erhöht und die Grundlage geschaffen für eine fachmännische Beurteilung über die Verwendbarkeit des Materials. Gleichzeitig ist in dem Anwesen ein besonderes Sitzungszimmer für die Organe der Genossenschaft und die sonstigen Organisationen des Berufs geplant, auf dessen materielle Ausstattung besonderer Wert gelegt wird.

Das Geschäftsjahr 1916 kann in seinem Ergebnis als das beste seit dem Bestehen der Genossenschaft bezeichnet werden. Während die Lieferanten keinelei Lieferanten schulden hat, machen die Ausstände einen geringen Prozentsatz des Umsatzes aus. Einrichtungen und Maschinen wurden in diesem Jahre ganz abgeschrieben, wobei trotzdem noch ein Reingewinn von 27.416,73 Mk. erzielt wurde. Dabei ist das Warenlager äußerst niedrig eingeschätzt, sodass auch in dem neuen Geschäftsjahr bei den gegenwärtig hohen Materialpreisen wieder namhafte Überschüsse zu erwarten sind.

Bei der Gewinnverteilung wurde nach einer Aufspaltung von 7.400 Mark eine Dividende von 7 Prozent auf die Geschäftsanteile ausgeworfen; außerdem wurden auf den Warenbezug noch 15 Prozent zurückvergütet werden. Dies ist als ein außerordentlich glänzendes Ergebnis einer Genossenschaft, besonders in der Kriegszeit, bezeichnet werden. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 80; der Zugang waren 6 Mitglieder zu verzeichnen. Die verhältnismäßig hohe Mitgliederzahl ist wohl darauf zurückzuführen, daß der gesellschaftliche Gedanke besonders während des Krieges eine außerordentliche Verbreitung gefunden hat. Gerade der Krieg, der uns den Einzelhandels brachte, und dem wir daher auch unerschrocken Preistreiber zu verdanken haben, hat die Erkenntnis gebracht, daß auch der Handwerker gegen diese Auswüchse des Handels durch gemeinsamen Zusammenschluß in Genossenschaften sich schützen muß. Nun ist zwar nicht allerorts die Grundbedingungen für die Gründung von Einkaufsgenossenschaften vorhanden, weshalb es ratsam erscheint, sich einer bestehenden, nächstgelegenen Genossenschaft anzuschließen. Neben der sonstigen Gewähr erwächst dem Betreffenden noch der Vorteil, von den Erfahrungen, Einrichtungen und finanziellen Grundlagen der Genossenschaft zu ziehen. Das Beispiel der Malereigenossenschaft Karlsruhe, deren Mitgliederzahl sich aus Berufsgenossen aus Baden, Württemberg, Bayern und Elsaß-Lothringen zusammensetzt, liefert den Beweis, daß die Entlohnung vom Eibe der Genossenschaft für die Überlebensfähigkeit der Geschäftsführung derselben eben-

so wenig eine Rolle spielt, wie bei dem Einzelhandels. Es kommt lediglich auf eine gute Geschäftsführung und auf eine gesicherte Grundlage an.

Eine Bäcker-Genossenschaft.

Eine Versammlung von Bäckermeistern, die dieser Tage unter dem Vorsitz des Obermeisters Sander in der „Wartburg“ zu Wiesbaden stattfand, beschloß die Gründung einer Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft. Die Anregung zu dieser Gründung hatte der Magistrat gegeben. Mitglied der neuen Genossenschaft können nur Bäckermeister sein, die zugleich der Innung als Mitglied angehören. Das Wirkungsgebiet erstreckt sich über das Innungsgebiet, d. h. über den Stadtkreis Wiesbaden und einige Orte des Landkreises. Die Innung faßte den Beschluß, sich mit 20.000 Mk. an der Genossenschaft korporativ zu beteiligen. Der Genossenschaftsvorstand wurde wie folgt gebildet: Vorsitzender: Innungsobermeister Sander; Stellvertreter: Ludwig Uhrig; Geschäftsführer: Fritz Hammer; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bäckermeister Georg Raßbach; Schriftführer: Wilhelm Faust.

Kurze Mitteilungen.

Uebersicht über die Beschlagnahmebestimmungen von Metallen.

Zur Uebersicht über die Bestimmungen der allgemeinen Metall-Beschlagnahme ist nach dem Stande vom 1. März 1917 ein zweites Ergänzungsblatt erschienen. Abdruck von diesem können unter Angabe der Vordruck-Nummer Bz. 1258 unentgeltlich von der Metall-Werkstoffe der Kriegsrohstoff-Abteilung, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, bezogen werden.

Metallwerkstoffe bei der Metall-Rohilmachungsstelle.

Zur Durchführung einer gleichmäßigen und zweckmäßigen Erprobung für die von der Metall-Rohilmachung betroffenen Gegenstände wurde eine besondere Erprobungsstelle bei der Metall-Rohilmachungsstelle eingerichtet. Adresse: Metall-Rohilmachungsstelle (Metallwerkstoffe), Berlin SW 48, Wilhelmstraße 20.

Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen.

Zu der vom Kriegsamt im Januar 1917 herausgegebenen Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 2. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Mai 1917 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird auf Anforderung kostenlos durch diejenigen Stellen abgegeben, durch welche die Zusammenstellung Bz. 1000/1. 17. R.R.A. bezogen worden ist.

Preise für Schur- und Gerberwollen.

In dem Bestreben, die deutsche Schafzucht zur Stärkung der Wollherzeugung zu fördern, ist als erste Maßnahme eine Erhöhung der Preise für das Wollgefälle der deutschen Schafzucht und der deutschen Gerbereien verfügt worden. Demgemäß wird die Kriegswollbedarfsaktiengesellschaft für alle Schurwollen, die nach dem 30. April 1917 geschoren worden sind, sowie für alle Gerberwollen, die nach dem 30. April 1917 in Deutschland vom Fell abgelöst worden sind, mit Erlaubnis des Reichskanzlers höhere Preise zahlen, als sie in der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Wolle vom 22. Dezember 1914 festgesetzt sind. Da gleichzeitig die Vermittlungsgebühr der Wollankäufer ebenfalls erhöht worden ist, so wird der volle Gewinn der Erhöhung der Wollpreise den Schafhaltern zugute kommen. Eine ausführliche Mitteilung über die von der Kriegswollbedarfsaktiengesellschaft zu zahlenden Preise ist in den für die deutsche Schafzucht in Betracht kommenden Fachblättern erschienen. Außerdem erteilt die Kriegsrohstoff-Abteilung (Sektion W. 1. des Kriegsministeriums, Berlin, weitere Auskunft. W. T. B.

Bund des Frankfurter Kleinhandels und Kleingewerbes.

In einer gut besuchten, geschlossenen Versammlung der Vorstände der Fachvereinigungen des Kleinhandels und Kleingewerbes (nicht Handwerks), der Stadt Frankfurt a. M., die im Saale

des Schneider-Innungshauses stattfand, wurde die Gründung eines Bundes des Kleinhandels und Kleingewerbes beschlossen. Den Vorsitz in der Versammlung führte Herr Jean Pfammüller, Vorsitzender des Bazarhandlervereins. An der Aussprache beteiligten sich insbesondere die Herren Simon, Mandelso, Schröder, S. Wolff, Delpisch, Dell, Doff, Gerlach, Stadtverordneter Kammler, Hand-Isammernittel, E. Rau und zahlreiche andere. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt:

„Zahlreiche beruhte Vertreter des Frankfurter Kleinhandels und Kleingewerbes hatten einen Zusammenschluß der bestehenden hiesigen Fachvereine zu einem Bund des Kleinhandels und Kleingewerbes zwecks Wahrung gemeinsamer Standesinteressen für dringend notwendig. Sie richten an die bestehenden Fachvereine die Aufforderung, binnen kurzem Vertreter zu einem Ausschusse des Kleinhandels und Kleingewerbes zu entsenden.“

Die meisten der antwortenden Vertreter stellten die Beteiligung ihrer Vereine an der Neugründung bestimmt in Aussicht. Das Büro des Bundes ist Saal-gasse 33.

Stiftung für die Frankfurter Handwerker.

Für den Wiederaufbau des Handwerks hat der Frankfurter Bürgerausschuß den Ertrag der für diesen Zweck veranstalteten Sammlung in Höhe von 350.000 Mark dem Magistrat in Frankfurt mit der Bestimmung übergeben, aus diesen Mitteln eine selbständige „Handwerker-Stiftung“ zu errichten. Die Stiftung wird vom Magistrat gemeinsam mit dem Bürgerausschuß verwaltet.

Bezirksionierung der Schmiedemeister.

Dieser Tage fand in Frankfurt der vierzehnte hessen-nassauische und hessische Bezirks-Schmiedetag des Bundes deutscher Schmiede statt. Den Vorsitz führte Holzhausen aus Kassel. Dem Vorstandsbereich war zu entnehmen, daß im Vorjahre im Bezirk mehrere Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaften gegründet wurden, die mit Heeresaufträgen betraut wurden. Diejenige im Handwerkskammerbezirk Wiesbaden hat bis jetzt 224 Wagen zu der Gesamtsumme von 370.000 Mark geliefert. Weitere 200 Wagen sind bestellt. An der Genossenschaft sind 46 Mitglieder beteiligt. In der Besprechung wurden im allgemeinen gute Erfahrungen mit den Lieferungs-Genossenschaften festgestellt. Hinsichtlich der Kohlen- und Eisenbeschaffung wird der bestimmende Einfluß der Syndikate festgestellt und der Bezug von Kohlen durch die Genossenschaften empfohlen. Auch wird der Bezirksvorstand bei den Behörden vorstellig werden. Dem Normalstatut über Preisberechnungen wurde zugestimmt und die Bildung von Preisvereinigungen befürwortet.

Der Zusammenschluß der Ziegeleien.

Auf einer Versammlung der Ziegeleivertreter am 30. Mai d. J. zu Frankfurt a. M. wurde die Lage der Ziegelinindustrie, die schon vor dem Kriege außergewöhnlich schlecht war, als außerordentlich gefährdet bezeichnet. Um die notwendige Industrie leistungsfähig zu erhalten, müssen nach den Forderungen des Berichterstatters ähnliche Maßnahmen zur Durchführung gebracht werden, die bei den Zementwerken längst zur Durchführung gelangt sind, nämlich ein Verbot von Neugründungen und ein zwangsweiser Zusammenschluß der Fabriken. Die Versammlung beschloß einstimmig, den in Frage kommenden Stellen ihren Beschluß in folgender Fassung Kenntnis zu geben:

1. Die bestehenden Ziegeleien werden einer Zwangssyndizierung unterworfen.
2. Jede Erweiterung einer bestehenden Anlage und Neuanlage zur Herstellung von Ziegelfabriken aller Art, einschließlich Schlacken-, Kalksand-, Zuffsteinen und dergleichen, ist untersagt, bezw. von der Bedürfnisfrage abhängig. Ueber die Bedürfnisfrage entscheidet die Behörde unter Zuziehung des Bezirks-Syndikats.

Feuerfeste Steine.

In der R. R. A. des Kriegsammtes ist eine Geschäftsstelle für die Bearbeitung der feuerfesten Steine eingerichtet worden. Die Angelegenheiten der Industrie der feuerfesten Materialien im Gebiete rechts der Elbe, einschließlich Sachsen und Thüringen, bearbeitet eine Abteilung „Feuerfeste Steine“, die dem Kommissariat der Eisenzentrale, Berlin SW 11, Königsgräber Straße 97/99, Fernsprecher Lütow Nr. 6666/67 angegliedert ist. Die Büros des Beauftragten für den Westen befinden sich in Düsseldorf, Stahlhof.

Die Herstellung von Pappdächern und Anforderung von Dachpappen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach die nachgeordneten Behörden angewiesen werden, den Verbrauch an Dachpappe für die Dacheindeckung von Bauten auf das geringstmögliche Maß zu beschränken.

Eingegangene Druckchriften:

Verwaltungsbericht der Residenzstadt Wiesbaden für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

Aus der Tätigkeit des Gewerbevereins für Nassau.

Kreisverband für den Untertaunuskreis.

Am 22. Juni fand zu Wiesbaden eine Sitzung des Vorstandes des Kreisverbandes für den Untertaunuskreis statt. Bis auf ein Mitglied war der Vorstand vollständig vertreten.

- 1. Errichtung einer Krankenkasse;
2. Vergabung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen an Handwerker;
3. Besprechung der geänderten Richtlinien für die Bildung und Tätigkeit der Kreisverbände;

Kreisverband für den Rheingaukreis.

Am Sonntag, den 24. Juni, nachm. 3 Uhr, hielt der Kreisverband für den Rheingaukreis in Winkel („Rheingauer Hof“) eine Versammlung ab, die verhältnismäßig gut besucht war.

Verhandlungen weiter zu führen, damit alsbald nach Friedensschluß über die Errichtung der Kasse, Festsetzung der Satzungen usw. endgültig beschloffen werden kann.

Nach Besprechung einiger anderer gewerblicher und wirtschaftlicher Fragen, wie insbesondere die Bekämpfung des Vorkampfsens, wurde gegen 6 Uhr die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Bücherbesprechungen.

Handwerkerkompass. Lehr- und Lesebuch für Kurse und Haus. Vollvereins-Verlag GmbH. M.-Glabbach. Preis 75 Pfg.

Merksblatt für das Maschinenzeichnen. Für Schüler von Fach- und Fortbildungsschulen von Oberlehrer Th. Bailliant, Verlag Dr. Max Jänneke, Leipzig. Preis ein Stück 15 Pfg., zehn Stück 1 Mark.

Unser Garten. Fränkische Verlagsbandl. Stuttgart, Preis vierteljährlich 1 Mark. Von dieser vorzüglichen Zeitschrift für den Gartenbau liegen uns die Hefte 7 bis einschließlich 11 vor.

Vorlagenwerk für das Schuhmacherszeichnen von Paul Rothe unter Mitwirkung der Zeichenlehrer Hellmich-Oschay und Schmidt-Dresben. Herausgegeben vom Verband sächsischer Schuhmacher-Zimmungen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband. Fernruf Hanfa 411 und 8810.

Zur Beachtung für die Arbeitgeber der Kriegsindustrie und der Landwirtschaft im Bereich des 18. Armeekorps.

1. Allen Reklamationsgesuchen ist eine Bescheinigung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes in Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28, über die Möglichkeit einer etwaigen Ersatzbeschaffung beizufügen.

2. Außer den namentlichen Reklamationen sind alle Anträge auf Zuweisung von Arbeitskräften jedweder Art (Facharbeiter, Ungelehrte, Jugendliche, weibliche, kaufmännische und technische Angestellte) bei einem Arbeitsnachweis oder bei der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle im Bereich des 18. Armeekorps einzurichten.

Der seit herige Weg an die Facharbeiter-Abteilung des stellvert. Generalkommandos oder die Kriegsamtsstelle verzögert die Erledigung der Gesuche, da dieselben von diesen Stellen erst wieder über zuzuschickende Hilfsdienstmeldestelle zugeführt werden müssen.

Hilfsdienstmeldestellen bestehen bei folgenden Stellen:

- Stadt. Arbeitsamt, Offenbach a. M., Domstraße 1;
Kreisarbeitsnachweis, Dieburg, Frankfurter Str. 18;
Kreisarbeitsnachweis, Bensheim a. B., Erbachestraße 13;
Kreisarbeitsnachweis, Heppenheim a. B., Große Straße 10;
Kreisarbeitsnachweis, Erbach i. O., Hauptstraße;
Stadt. Arbeitsnachweis, Worms, Stadthaus;
Stadt. Arbeitsamt, Mainz, Alte Universitätsstr.;
Kreisarbeitsnachweis, Alzen, Spießgasse 27;
Kreisarbeitsnachweis, Bingen, Badhausstraße 1;
Stadt. Arbeitsnachweis, Gießen, Aiterweg 9;
Kreisarbeitsnachweis, Fulda, Florengasse 17;
Stadt. Arbeitsamt, Hanau a. M., Langstraße 4;
Stadt. Arbeitsamt, Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28;
Arbeitsamt, Wiesbaden, Ecke Dogheimer- und Schwalbacherstraße;
Kreisarbeitsnachweis, Limburg a. L., Fahrgasse;
Kreisarbeitsnachweis, Wehlar, Kornmarkt 2;
Stadt. Arbeitsnachweis, Herborn, Kaiserstraße 3;
Stadt. Arbeitsnachweis, Siegen in Westfalen;
Kreisarbeitsnachweis beim Landratsamt Dyr, D in Westfalen;
Stadt. Arbeitsnachweis, Lütenscheid in Westfalen;
Deffentl. Arbeitsnachweis beim Landratsamt Beilburg, Kreis Wittgenstein in Westfalen;
Deffentl. Arbeitsnachweis beim Landratsamt Breidenbach in Westfalen;
Deffentl. Arbeitsnachweis des Amtes Neischede in Westfalen;
Stadt. Arbeitsnachweis Arnsberg, Arnsberg in Westfalen.

Für kaufmännische und rechnerische Angestellte kommen außerdem folgende Stellennachweise in Frankfurt a. M., W. Kehler, Friedbergerlandstraße 45a;

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure, Darmstadt, Dr.-Ing. Herbert, Friedrichstraße 20;

Frankfurt a. M.: Bezirksverein Frankfurt a. M. Diplom-Ingenieur Erwin Dippel, Patentanwalt, Schillerplatz 7;

Mainz: Bezirksverein Mainz-Wiesbaden, Dipl. Ingenieur Ludw. Glöckner, Stadtbauinspektor Mainz, Am Zollhafen 8;

Kaufmännische Verbände für kaufmännische Stellvermittlung für Frankfurt a. M., Ernst Dumm, Frankfurt a. M., Eichenheimeranlage 40-

Kaufmännischer Verein weiblicher Angestellter Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 11.

Verband Deutscher Versicherungsbeamten, Frankfurt a. M., Battonstraße 4-8;

Kaufmännischer Verein, Wiesbaden.

3. Anträge auf Beurteilung, Entlassung, Zurückstellung namentlich benannter Wehrpflichtiger (17. bis 48. Lebensjahr) sind bei dem Zivilstandesamt der Ersatzkommission anzubringen, wenn es sich nicht um solche Betriebe handelt, die die Aufsicht eines Fachoffiziers unterliegen und die unmittelbare Einreichung ihrer Gesuche dem stellvert. Generalkommando, Kriegsamtsstelle ausdrücklich gestattet wurde.

Anträge auf Befreiung oder Zurückstellung Hilfsdienst (Hilfsdienstpflichtige vom 48. bis vor dem 60. Lebensjahr) sind zunächst bei dem Ersatzkommissionen des zuständigen Bezirkskommandos (nicht bei der Hilfsdienstmeldestelle) zu stellen. Ein Betrieb zum Hilfsdienst gehört, hat der berufungsanspruch zunächst zu prüfen; die gebende Entscheidung hierüber liegt dem Prüfungsausschuss bei der Kriegsamtsstelle, Frankfurt a. M., ob, der jedoch nur dann eine Entscheidung trifft, wenn für den Antragsteller unmittelbares berechtigtes Interesse an der Stellung vorliegt.

Der Vorsitzende:

(gez.) Dr. Luppe, Rätgermeister.

Der Geschäftsführer:

(gez.) Dr. Schlotter.

*

Wird hiermit veröffentlicht

Wiesbaden, den 20. Juni 1917.

Die Handwerkskammer

Der Vorsitzende: Carl